

7671/AB

vom 29.03.2016 zu 7947/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0021-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7947/J-NR/2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen linksextreme staats- und verfassungsfeindliche Personen und ebensolche Organisationen aufgrund deren Aufrufen zu Straftaten (Vorfälle 2015)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Das auf Grund der Anzeige vom 6. Februar 2015 eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde nach Ausforschung des vermuteten, jedoch nicht greifbaren Täters und dessen Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung mit Verfügung vom 8. Oktober 2015 gemäß § 197 StPO abgebrochen.

Im Ermittlungsverfahren betreffend die in der Anfrage genannte Pressekonferenz langte am 16. Februar 2016 ein Abschlussbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz ein. Dieses Verfahren ist noch offen.

Die anderen in der Anfrage „nur verkürzt wiedergegebenen Sachverhalte“ konnten trotz intensiver Bemühungen keinen konkreten Ermittlungsverfahren zugeordnet werden. Eine Beantwortung der darauf Bezug nehmenden Fragen ist daher nicht möglich.

Zu 2:

Ja. Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen vier bekannte und einen unbekannten Täter geführt. Ein weiteres Ermittlungsverfahren wird gegen einen bekannten Täter geführt.

- a.) Nein.
- b.) Nein.

Zu 3:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 2.

Zu 4:

Ja.

Zu 5 und 6:

Nein.

Zu 7:

Die „Offensive gegen Rechts“ war Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, das eingestellt wurde.

Zu 8, 9, 10, 11 und 12:

Nein.

Wien, 29. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter